

Entscheidung bei der Gesellschaftsgründung – GmbH oder AG?

Vorteiliges Unternehmen	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Aktiengesellschaft
Gemeinsames Merkmal	Gründung durch eine Person möglich	Gründung durch eine Person möglich
Gemeinsames Merkmal	Einberufung der Generalversammlung einmal jährlich	Einberufung der Hauptversammlung einmal jährlich
Gemeinsames Merkmal	Mindestens ein Geschäftsführer	Mindestens ein Vorstandsmitglied
Aktiengesellschaft vorteilhafter	 Bei einer Ein- Personen GmbH ist diese Person zugleich Geschäftsführer bei einer GmbH mit zwei oder mehreren Gesellschaftern ist mindestens ein Gesellschafter als Geschäftsführer zu bestellen bei Erfüllen der oben genannter zwei Bestimmungen können auch Nichtgesellschafter als Geschäftsführer bestellt werden 	Unabhängig von der Anzahl der Aktionäre können Nicht-Aktionäre zu Vorstandsmitgliedern bestellt werden
Aktiengesellschaft vorteilhafter	Die Übertragung der Gesellschaftsanteile erfolgt bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vor dem Notar und durch Eintragung im Handelsregister. Im Vergleich zur Aktiengesellschaft ist die Übertragung der Gesellschaftsanteile bei der GmbH teurer und dauert länger.	Bei der Aktiengesellschaft erfolgt die Übertragung der Aktien nicht vor dem Notar, eine Eintragung ist nicht erforderlich. Im Vergleich zur GmbH ist die Übertragung der Gesellschaftsanteile bei der AG billiger, einfacher und dauert kürzer.
Aktiengesellschaft vorteilhafter	Die Besteuerung des Verkaufs des Gesellschaftsanteils erfolgt nach den Bestimmungen über den Wertsteigerungsgewinn.	Bei einem Verkauf des Gesellschaftsanteils innerhalb von zwei Jahren ab dessen Erwerb erfolgt keine Besteuerung.
Aktiengesellschaft vorteilhafter	Für öffentliche Schulden haften Geschäftsführer unbeschränkt, die Gesellschafter nur entsprechend ihres Geschäftsanteils.	Für öffentliche Schulden haften nur Vorstandsmitglieder, eine Haftung der Aktionäre besteht nicht.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorteilhafter	Bei der GmbH gibt es keine Frist für die Ausübung der Geschäftsführerbefugnis.	Bei AG werden Vorstandsmitglieder für eine Dauer von 3 Jahren bestellt. Alle 3 Jahre erfolgt eine Wahl.
Aktiengesellschaft vorteilhafter	Bei Entscheidungen, die eine Änderung der Satzung bedürfen (z.B. Änderung der Tätigkeitsbereiche des Unternehmens) ist eine Zustimmung von 2/3 des Kapitals erforderlich.	Entscheidungen, die eine Änderung der Satzung bedürfen, bedürfen einer Anwesenheit von der Hälfte des vertretenen Kapitals und der Zustimmung der einfachen Mehrheit.



Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorteilhafter	Keine Anwesenheit des Vertreters des Ministeriums bei Fassen von Beschlüssen in den Generalversammlungen erforderlich.	Anwesenheit des Vertreters des Ministeriums bei der Hauptversammlung bei folgenden Entscheidungen erforderlich – Erhöhung bzw. Verringerung des Kapitals – Änderung des Tätigkeitsbereichs der Gesellschaft, für die eine Änderung der Satzung erforderlich ist – Fusion, Spaltung Diese Tätigkeiten sind im Vergleich zur GmbH teurer und dauern länger.
Aktiengesellschaft vorteilhafter	Bei einer GmbH können Gesellschafter durch Gerichtsentscheidung aus der Gesellschaft ausgeschieden werden	Bei einer AG können Gesellschafter durch Gerichtsentscheidung aus der Gesellschaft nicht ausgeschieden werden
Aktiengesellschaft vorteilhafter	Bei einer GmbH haben die Gesellschafter Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.	Bei einer AG besteht keine Verpflichtung der Aktionäre zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (für Vorstandsmitglieder besteht allerdings eine Verpflichtung)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorteilhafter	Für die Gründung einer GmbH bedarf es eines Stammkapitals von 10.000 TL, vor Gründung besteht keine Verpflichtung zur Zahlung des Stammkapitals.	Für die Gründung einer AG bedarf es eines Grundkapitals von 50.000, vor der Gründung sind ¼ des Grundkapitals einzuzahlen.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorteilhafter	Unabhängig vom Stammkapital besteht bei der GmbH keine Verpflichtung zur Bevollmächtigung eines Rechtsanwaltes	Bei einem Grundkapital von mehr als 250.000 TL besteht bei der AG eine Verpflichtung zur Bevollmächtigung eines Rechtsanwaltes



İstanbul Büro

İnönü Cad. Park Palas Apt. No: 23/10-11 Gümüşsuyu Beyoğlu 34437 İstanbul

T +90 212 660 49 00

T +90 212 275 36 68

F +90 212 660 49 90

E info@kocaersoz.com

Berlin Büro

Fasanenstr. 41 10719 Berlin T +49 30 67790190 T +49 30 67790199 W www.kocaersoz.com Wir machen darauf aufmerksam, dass dieses Infoblatt lediglich dem unverbindlichen Informationszweck dient und keine Rechtsberatung im eigentlichen Sinne darstellt. Der Inhalt dieses Angebots kann und soll eine individuelle und verbindliche Rechtsberatung, die auf Ihre spezifische Situation eingeht, nicht ersetzen.